

Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.1

GE-1 od. -2 Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.2

Nutzungsschablone

GRZ Grundflächenzahl
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.2

Bauweise
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.3

a abweichende Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.4

Fahrbahn
Gehweg bzw. Geh- u. Radweg

Verkehrsgrün

Einfahrtbereich
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.5

Fläche für Versorgungsanlage

Abfallbehandlung
Trafostation

Grünflächen
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.6

Öffentliche Grünfläche
Anpflanzen von Bäumen

Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.7

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Zweckbestimmung: Ausgleichsfläche

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Zweckbestimmung: Private Versickerungsanlage

Pflanzgebotfläche

Sonstige Planzeichen
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.8

St Stellplätze für LKW

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Zweckbestimmung: Sichtleider

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

gr, R + L Geh- Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Erschließungsträgers

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung wurde am 18.07.2001 beschlossen und am 15.06.2004 öffentlich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung erfolgte am 01.07.2004 und in der Zeit vom 02.07.2004 bis 16.07.2004 durch Offenlage.

Der Gemeinderat hat am 08.11.2004 diesen Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 03.03.2004 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 19.11.2004 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf vom 03.03.2004 hat mit der Begründung vom 10.02.2004 / 17.11.2004 vom 29.11.2004 bis 30.12.2004 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat am 16.02.2009 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Leutkirch, den 24.02.2009 gez. Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister

Ausfertigung:
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 16.02.2009 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Leutkirch, den 24.02.2009 gez. Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 26.02.2009 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Leutkirch, den 26.02.2009 gez. Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

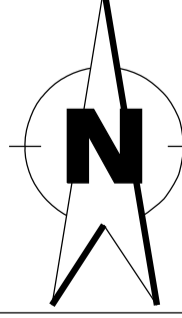
Kreis Ravensburg - Gemarkung Leutkirch im Allgäu

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu



Bebauungsplan Gewerbegebiet Untere Auen - Erweiterung

Abschrift



Masstab: 1/1000 Bearbeiter: C. Uptmoor
Aktenzeichen: 621 41 Taz:9470.052-0 Leutkirch, 16.03.06 / 25.02.08

Stadtbauamt FB Stadtplanung, Natur u. Umwelt
Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch